



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1094**

A11

STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Joachim Brendel

E-Mail
brendel@ihk-nordwestfalen.de

Telefon
0251 707-209

Datum
15.01.2019

Stellungnahme IHK NRW zur Anhörung des Verkehrsausschusses des Landtags in Nordrhein-Westfalen zum „Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ – Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/4304

IHK NRW dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Entwurf „Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“. IHK NRW begrüßt die Änderungen im Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Stationsbasiertes Carsharing findet in der Regel auf Flächen an Gemeindestraßen und an Landes- und Kreisstraßen (Ortsdurchfahrten) statt. Da es bis dato für die Gemeinden und die benannten Flächen kein rechtssicheres Verfahren zur Auswahl eines geeigneten Carsharing-Anbieters in möglichen Konkurrenzsituationen gab, befürworten wir, dass das Landesgesetz an die Bundesgesetzgebung (Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing) angeglichen wird und die Regelungslücke geschlossen wird.

Häufig verzögern Klageverfahren den Bau von Verkehrsinfrastrukturprojekten, obwohl bereits ein Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß und unter Beteiligung der vom Bau Betroffenen zum Abschluss gebracht wurde. Da es in der Bundesgesetzgebung – bei den Bundesfernstraßenprojekten des vordringlichen Bedarfs – keine aufschiebende Wirkung bei Anfechtungsklagen zu Planfeststellungsbeschlüssen gibt, begrüßen wir, dass bei Klagen gegen Projekte aus dem Landesstraßenbedarfsplan zukünftig identisch verfahren wird.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.